

Kinder- und jugend- gerechte

FREI RÄUME

FREI

RÄUME

JM L

Anleitung zur
Planung und Gestaltung

Anleitung zur
Planung und Gestaltung



1 - FREI



PÄU



Kinder-
und jugend-
gerechte



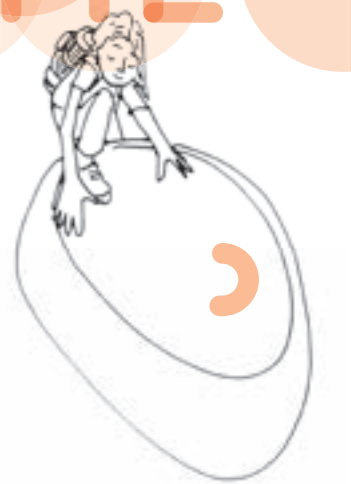
FREI
RÄUME



- JML -

1 - FREI

PÄU



HERAUSGEBER

OST Ostschweizer Fachhochschule
IFSAR Institut für Soziale Arbeit und Räume
Rosenbergstrasse 59, 9001 St.Gallen
Raimund Kemper, Nicola Roggo

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

IMPRESSUM

Gestaltungs- & Illustrationskonzept, Layout: Designport GmbH, Zürich
Zeichnungen: Brigitte von Arx, Zürich
Korrektur: Mona Grosche
Copyright: Shaker Verlag 2022

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen
Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8440-8417-7
ISSN 2196-9728

Shaker Verlag GmbH, Am Langen Graben 15a, 52353 Düren
Tel +49 2421 - 99011 0
www.shaker.de / info@shaker.de

Vorwort

Wir alle sind Expertinnen und Experten für kinder- und jugendgerechte Freiräume. Wir alle sind oder waren im Alter von Kindern und Jugendlichen. Wir alle haben eine Vorstellung davon, was Freiräume wie Wege, Pärke, Strassen, Plätze, Freizeitanlagen oder Pausenhöfe für den Aufenthalt und die vielfältigen Aktivitäten junger Menschen attraktiv macht.

Der Aufenthalt in Freiräumen hat eine positive Wirkung auf die körperliche, psychologische und soziale Entwicklung sowie das Wohlbefinden junger Menschen. In der Kinder- und Jugendforschung ist das schon lange bekannt. Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind Alleskönner und attraktiv für alle.

Auch Erwachsene schätzen Freiräume als Orte der Bewegung und Begegnung, der Naturerfahrung und gemeinschaftlicher Aktivitäten. Der Planung und

Gestaltung kinder- und jugendgerechter Freiräume kommt also eine grosse Bedeutung zu. Sie ist zudem ein gesetzlich verankerter Auftrag an Gemeinden. In vielen Gemeinden stehen jedoch Kindern und Jugendlichen immer weniger Freiräume für den sicheren und unkontrollierten Aufenthalt zur Verfügung. Die bauliche Verdichtung von Siedlungsgebieten oder der wachsende Verkehr sind Gründe dafür. Trotz der gesetzlichen Verpflichtung und trotz des Wissens um die Bedeutung von Freiräumen für die Entwicklung von jungen Menschen wird die Planung und Gestaltung von Freiräumen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Das hat negative Folgen für ihre Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Es gibt also gute Gründe für Gemeinden, den Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der räumlichen Planung mehr Gewicht zu geben und dem gesetzgeberischen Auftrag nachzukommen, Freiräume kinder- und jugendgerecht zu gestalten und zu planen. Wie dies gelingen kann, zeigt diese Anleitung. Sie bietet Antworten auf die Fragen, was kinder- und jugendgerechte Freiräume ausmacht – auch unter den Bedingungen der Siedlungsentwicklung nach innen – und wie Freiräume entsprechend geplant werden können. Damit eröffnen sich vielfältige Potenziale in Freiräumen wie in Planungsprozessen, für Kinder und Jugendliche als junge Menschen wie für Erwachsene.






Die Anleitung zur Planung und Gestaltung kinder- und jugendgerechter Freiräume basiert auf den Erkenntnissen eines von der Stiftung Mercator Schweiz geförderten und durch die Ostschweizer Fachhochschule koordinierten Projekts.¹ Die Anleitung richtet sich an die Akteurinnen und Akteure der räumlichen Planung und der Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden und an alle an der Freiraumplanung und -gestaltung Interessierten, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur und Immobilienwirtschaft.

St.Gallen und Rapperswil im Januar 2022

Raimund Kemper und Nicola Roggo

¹ KIJURA – Kinder und Jugendliche in der Raumfalle?!, 2018–2021

Inhalt

	Einleitung	6
	Freiraumkriterien	15
	Planungskriterien	34
	Check-up	52
	Anhang	54

Kinder-
und jugend-
gerechte

RAUML

EINLEITUNG

Was, wie, warum
Perspektivenwechsel
Argumente für alle

Was, wie, warum

Freiräume wie Strassen, Wege, Wiesen, Spiel- oder Pausenplätze sind aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen wichtig für ihre Entwicklung. Viele Freiräume sind nicht kinder- und jugendgerecht. Dazu sind Gemeinden verpflichtet. Ein Perspektivenwechsel ist nötig. Dieses Handbuch bietet eine Anleitung für die Planung und Gestaltung kinder- und jugendgerechter Freiräume.

Freiräume sind unersetzbare Entwicklungs- und Bildungsräume

Freiräume haben für Kinder und Jugendliche eine grosse Bedeutung. Längst ist bekannt: Die raumbezogenen Bedürfnisse und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen wie Bewegen und Beobachten, Begegnen und gemeinschaftliche Aktivitäten, Zurückziehen und Entspannen sind eng mit Freiräumen verknüpft. Dazu gehören private, gemeinschaftliche wie öffentliche, begrünte wie unbebaute Flächen. Der selbstbestimmte und unkontrollierte Aufenthalt und die vielfältigen Nutzungsformen in Freiräumen sind für die körperliche, mentale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unersetzbar. Die zunehmende bauliche Verdichtung mit der Siedlungsentwicklung nach innen, monofunktionale Wohnsiedlungen und verkehrsdominierte Strassen führen zu einem Rückgang von Freiräumen. Freiräume mit wichtigen Qualitäten für junge Menschen wie Mehrdeutigkeit und Multifunktionalität, Anpassbarkeit und Veränderbarkeit, Begegnungs- und Rückzugsmöglichkeit können nicht durch nutzungsdefinierende und kontrollierte Spielplätze oder Jugendeinrichtungen ersetzt werden.

Zu kinder- und jugendgerechten Freiräumen verpflichtet

Die Frage, ob Freiräume kinder- und jugendgerecht geplant und gestaltet werden müssen, ist in der Schweiz wie international bereits mit Ja beantwortet. In der 1997 von der Schweiz ratifizierte Kinderrechtskonvention sind das Recht auf Spiel, das Recht auf bestmögliche Gesundheit sowie das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung für Minderjährige (bis 18 Jahre) verankert. Das Schweizer Raumplanungsgesetz (Revision RPG 2014) beauftragt die Gemeinden, den sozialen Zusammenhalt, Grünflächen in Siedlungen sowie die gute Erreichbarkeit von Schulen und Freizeitanlagen zu fördern. Die Bevölkerung soll bei Planungsvorhaben mitwirken können. Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind keine Illusion, sondern eine Pflicht.

Kinder- und jugendgerechte Freiräume – keine Frage des Alters

Die Bedürfnisse und Nutzungsformen von jungen Menschen in Freiräumen variieren altersspezifisch. In der Kindheits- und Jugendforschung werden in der Regel Kinder der Altersklasse 3 bis 12 Jahre und Jugendliche der Altersklasse 13 bis 24 Jahre zugeordnet.² Die mit den Bedürfnissen und Nutzungsformen junger Menschen verbundenen Freiraumqualitäten gelten altersklassenübergreifend. Eine Wiese zum abendlichen Treff Jugendlichen wird nachmittags auch zum Herumtoben von Kindern genutzt. Eine niedrige Mauer eignet sich zum Sitzen ebenso gut wie zum Balancieren. Attraktive Freiräume für junge Menschen sind im Übrigen auch für Erwachsene attraktiv. Das generationenübergreifende Potenzial muss gestärkt werden.

Ein Perspektivenwechsel ist erforderlich

Die Art und Weise, wie in Städten und Gemeinden Freiräume geplant und gestaltet werden, wird der Verpflichtung und der Bedeutung für junge Menschen nicht gerecht. Freiräume werden aus der Erwachsenenperspektive geplant, in formalisierten Planungsprozessen, die von den Themen und Bedürfnissen junger Menschen entkoppelt sind. Die entwicklungsbedingten Bedürfnisse junger Menschen stehen dazu häufig in Widerspruch. Die Verankerung ihrer Perspektive in der Planung muss gerade unter den Anforderungen der Siedlungsentwicklung nach innen besser gelingen. Sie muss von der gelungenen Ausnahme zur allgemeinen Regel werden.

Kriterien und gute Argumente für kinder- und jugendgerechte Freiräume

Was macht kinder- und jugendgerechte Freiräume aus? Wie können sie realisiert werden? Antworten darauf gibt diese Anleitung. Sie richtet sich an die Akteurinnen und Akteure der Planung und der Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden. Gemeinden können diese Anleitung als verbindliche Planungsgrundlage beschliessen. Die Anleitung umfasst drei Kernelemente. Die Einleitung zeigt, warum kinder- und jugendgerechte Freiräume wichtig sind und sich lohnen. Freiraumkriterien veranschaulichen aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, was attraktive Freiräume ausmacht. Planungskriterien beschreiben, wie die Perspektive junger Menschen in der Planung verankert wird.

Vorgehensweise zur Erarbeitung der Anleitung

Die Analyse der Herausforderungen zur Planung und Gestaltung kinder- und jugendgerechter Freiräume und die Ableitung der Freiraum- und Planungskriterien basiert auf Erhebungen in ausgewählten Freiräumen und Analysen von Planungsgrundlagen in der Stadt Dübendorf und in der Gemeinde Rüti, Beteiligungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, Auswertungen von Best Practice Beispielen und relevanten Studien, Workshops mit Vertreterinnen der Kinder- und Jugendarbeit, Workshops mit den Projektpartnerinnen und Projektpartnern, einer schweizweiten Online-Umfrage zu Herausforderungen und Bedürfnissen aus Sicht der Planung (50 Befragte) und der Kinder- und Jugendarbeit (57 Befragte) in Gemeinden und Fachgesprächen mit Fachpersonen der Planung und der Kinder- und Jugendarbeit aus Forschung und Praxis.³

² Hurrelmann u. Quenzel: 2016; Andresen u. Hurrelmann: 2010

³ Kinder- und Jugendförderung Kanton Zürich, Fachstelle Spielraum, Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Unicef Schweiz, Pro Juventute Schweiz, Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter VSSG, Kinder- und Jugendförderung Schweiz Infoklick, Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ, Stiftung Hopp-la, Schweizer Verband für Raumplanung und Umweltfragen Espace Suisse, Gemeinden Egg, Illnau-Effretikon, Lyss, Schaffhausen, Uster, Wetzikon, Kinderbüro Basel, Stiftung Naturama, Labor Spielraum, Planungsbüros KEEAS Raumkonzepte AG, ERR Raumplaner AG, Ostschweizer Fachhochschule, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule Zürich.

Perspektiven- wechsel

Die Fragen zur Bedeutung von Freiräumen für Kinder- und Jugendliche und zu Methoden der Beteiligung junger Menschen sind schon lange beantwortet.⁴ Jedoch gelingt die Planung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen viel zu selten. Es ist ein Perspektivenwechsel in der Planung erforderlich, damit die Anliegen junger

Herausforderungen

Unsichtbarkeit von Kinder- und Jugendanliegen: Für die ausreichende Verfügbarkeit und Qualität kinder- und jugendgerechter Freiräume fehlen in Gemeinden klar kommunizierte und verbindliche Standards. Themen wie Verkehr oder Sicherheit sind verbindlich in Normen oder Verordnungen geregelt und haben in der Abwägung von Interessen mehr Gewicht.

Lineare Planungslogik: Die Planung in Gemeinden ist linear auf den Zeitpunkt der Fertigstellung von Projekten ausgerichtet. Die Anpassbarkeit durch alltägliche Nutzungsformen und die Veränderbarkeit von Freiräumen bei sich wandelnden Interessen und Bedürfnissen junger Menschen werden in Planungsprozessen nicht berücksichtigt.⁵

Planungsorientierte Perspektive: Planungsprozesse in Gemeinden sind formalisiert und bauorientiert. Sie sind losgelöst von den Bedürfnissen, Themen und Aufenthaltsorten junger Menschen. Es fehlen Organisationsstrukturen und Austauschprozesse, die kompatibel sind mit ihrer Lebenswelt.⁶

Beteiligungskompetenz: Kommunale Planungsverfahren sind in der Regel stark auf die Interessen, Dialogfähigkeiten und zeitlichen Ressourcen Erwachsener ausgerichtet. Der Kinder- und Jugendarbeit fehlen konkrete Aufträge für die professionelle Begleitung und das Wissen zu Prozessen und Inhalten der räumlichen Planung.⁷ Ohne verbindliche Regelungen können sie die altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht einfordern.

Perspektivenwechsel

Perspektive von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche interpretieren und nutzen Freiräume entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse, allein oder in Gruppen. Kreatives Spielen und Sport, Gestalten und Anpassen, Treffen mit Freunden, Sich-Präsentieren und Beobachten, Erkunden und Unterwegssein, Erlebnis und Identifikation, Zurückziehen und Sicherheit. Junge Menschen folgen bei ihren Aneignungspraktiken nicht unbedingt den planerischen Nutzungsbestimmungen und den Vorstellungen Erwachsener.⁸ Kinder beispielsweise sehen in Baum-

Menschen in der Planung mehr Gewicht und Verbindlichkeit erhalten. Das heisst konkret: eine integrale und an der Alltagswelt und an den Engagementpotenzialen junger Menschen anknüpfende Planung für mehr anpassbare, adaptierbare und entwickelbare Freiräume.

stämmen und Treppen auch Sitz-, Balancier- und Kletterelemente. Jugendlichen dient der Bahnhof zum abendlichen Treffpunkt.

Behälterraum-Perspektive in der Planung: Raumanneignung bedeutet bezogen auf junge Menschen, dass sie den Raum durch soziales Handeln erschliessen und der Raum so eine Bedeutung für sie bekommt.⁹ Das ist wesentlicher Teil ihrer Entwicklung. Dieser sozialräumlichen Perspektive gegenüber steht in der Planung und Gestaltung von Freiräumen die Vorstellung vom Raum als «Behälter». Aus dieser Perspektive werden Freiräume als etwas dem Handeln Vorausgehendes geplant, beispielsweise wenn für Kinder und Jugendliche räumlich abgegrenzte Spielplätze oder Skateparks vorgesehen werden. Treffen die Raumanneignungspraktiken junger Menschen auf definierte Behälterräume, führt dies häufig zu Nutzungskonflikten und Verdrängungsprozessen.¹⁰

Sozialräumliche Perspektive einnehmen: Es ist ein Perspektivenwechsel notwendig, von einer Behälterraum-Perspektive zu einer sozialräumlichen Perspektive.

Die räumliche Planung muss an den Bedürfnissen junger Menschen anknüpfen. Sie muss die sozialen Praktiken der Raumanneignung sowie die damit verbundenen lebensweltlichen Bezüge und Raumbedeutungen an den Anfang der Planung stellen. Die sozialräumliche Perspektive zeichnet sich aus durch ein dynamisches Verständnis von Räumen, die multifunktional, adaptierbar, anpassbar und weiterentwickelbar sind. Sie beinhaltet eine integrale Planung, die auf die Alltagswelt junger Menschen ausgerichtet ist, und teilhabeorientierte Planungsprozesse, welche an ihren Themen, Initiativen und Engagementpotenzialen anschliessen.

⁴ vgl. Unicef 2020, Richard-Eisner 2018; Whitebread et al. 2017; ARUP 2017; Fabian 2016; Blinkert u. Höfflin 2016; Hüttenmoser 2014; Meyer 2012; Muri Koller 2010.

⁵ vgl. Kemper et al. 2020 / ⁶ vgl. Unicef 2020 / ⁷ Unicef 2018 / ⁸ vgl. Kemper und Reutlinger 2015; Kemper et al. 2012; Hörschelmann u. van Blerk 2012; Muri Koller u. Friedrich 2009

⁹ vgl. Reutlinger 2015; Deinet 2013 / ¹⁰ vgl. Kemper u. Reutlinger 2015

Argumente für alle

Attraktive Freiräume sind Alleskönner. Sie fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, das Wohlbefinden der Menschen, die Qualität des Zusammenlebens, die Attraktivität von Liegenschaften, Quartieren und Gemeinden. Es lohnt sich, in der Planung und Gestaltung von Freiräumen die Perspektive junger Menschen einzubeziehen. Das stärkt den Dialog zwischen den Generationen und die Qualität von Projekten.

Private Eigentümerschaften und beauftragte Fachpersonen der Architektur und Landschaftsarchitektur sind Schlüsselpersonen bei der Planung und Realisierung von Freiräumen. Sie sind oft nicht ausreichend sensibilisiert zur Bedeutung und zu Möglichkeiten der Realisierung von kinder- und jugendgerechten Räumen. Dafür braucht es seitens der verantwortlichen Verwaltungsstellen in Gemeinden Fachwissen und Ideen, gute Argumente und Kommunikation.

Freiräume sind Entwicklungsräume

Freiräume sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unersetzbar. Kinder und Jugendliche eignen sich Freiräume handelnd an, durch kreatives Kinderspiel und Sport, durch Treffen mit Freunden, Verweilen und Beobachten, durch Reden, Streiten und Interessen aushandeln, durch Zurückziehen, Entspannen oder erkundende Streifzüge. Die raumbezogene Kinder- und Jugendforschung zeigt, dass die unterschiedlichen Formen der Aneignung von Räumen wichtige Bestandteile der Entwick-

lung junger Menschen sind. So entwickeln sie ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten sowie soziale Kompetenzen.¹¹ Sie erfahren Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Teilhabe, Vertrautheit und Geborgenheit. Das fördert ihre physische und psychosoziale Gesundheit.¹²

Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind eine lohnende Investition

Freiräume sind adressbildend. Aus der Sicht von Gemeinden wie von privaten Eigentümerschaften sind attraktive, nutzungsgerechte Freiräume ein wichtiger Image- und Standortfaktor. Attraktive Freiräume sind in der Erstellung und in der Pflege nicht grundsätzlich teuer. Für alle Altersklassen vielfältig nutzbare Wiesen, schattenspendende Bäume, Treppen als Sitzgelegenheit sind in der Erstellung kostenneutral. Das gilt auch für wichtige Elemente des Kinderspiels: Steine oder Sand zum Gestalten, Hecken zum Verstecken, Bäume zum Klettern sind im Vergleich zu Spielgeräten aus dem Katalog kostengünstig. Eine fachgerechte Pflege und ein sorgfältiger Umgang mit Bepflanzungen und Ausstattungen steigert die Qualität und senkt die Unterhaltskosten.¹³

Kinder- und jugendgerechte Freiräume fördern das Zusammenleben

Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität und Gestaltqualität werden geschätzt und genutzt. Attraktive Freiräume sind Begegnungsorte. Kinder und Jugendliche sind Raumpioniere und tragen zur Belebung von Freiräumen bei. Vor allem wo Kinder sind, treffen sich auch Erwachsene. Informelle Treffpunkte wie Sitzmauern ermöglichen ungeplante Begegnungen von Jung und Alt. Gemeinsame Aktivitäten und Netzwerke werden gefördert. Durch barrierefrei angelegte Freiräume wird die Inklusion gestärkt.¹⁴

Kinder- und jugendgerechte Freiräume leisten einen Beitrag zur ökologischen Freiraumqualität

Attraktive Freiräume sind naturnah. Sie haben eine positive Wirkung auf das Mikroklima und leisten einen Beitrag zur Biodiversität: Ein grosser Baum schafft nicht nur Atmosphäre und spendet Schatten, sondern unterstützt auch die Abkühlung. Eine Bepflanzung mit Nischenqualität ist nicht nur ein Rückzugsort, sondern trägt als Lebensraum für Tiere auch zur Biodiversität einer Siedlung bei.¹⁵

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Gewinn

Die Beteiligung junger Menschen schafft vielfältigen Mehrwert. Kinder und Jugendliche nehmen wahr, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Sie entwickeln Selbstvertrauen und erfahren durch ihre demokratische Teilhabe, wie Entscheidungen in politischen Aushandlungsprozessen entstehen und dass nicht alles Wünschenswerte realisierbar ist. Beteiligungsprozesse fördern den Austausch zwischen den Generationen. Die Mitwirkung stärkt das Verantwortungsbewusstsein für das gemeinsam Geschaffene. Beteiligung ist ein Gewinn für die Qualität von Planungsprozessen. Denn Kinder und Jugendliche sind innovative Ideengeber und Experten ihrer Lebenswelt mit hoher Ortskompetenz. Ihre Beteiligung erhöht die Qualität von Projekten.¹⁶

¹¹ vgl. Reutlinger 2015; Deinet 2013; Holloway u. Valentine 2000 / ¹² vgl. Rütten u. Pfeifer 2017; BASPO 2013; Richard-Eisner 2018
¹³ vgl. Pro Juventute 2019 / ¹⁴ vgl. Pro Juventute 2019 / ¹⁵ vgl. Bai et al. 2018 / ¹⁶ vgl. Unicef 2020, Kemper und Herzog 2015



FREIRAUM KRITERIEN

Mit den Nutzungsbedürfnissen und -formen junger Menschen sind unterschiedliche Anforderungen an kinder- und jugendgerechte Freiräume verbunden. Welche Anforderungen muss ein kinder- und jugendgerechter Freiraum erfüllen? Diese Frage lässt sich nicht quantitativ mit einer Anzahl an Qualitätskriterien beantworten.

Nicht alle Freiräume haben die gleiche Funktion; sie müssen und sollten auch nicht alle Freiraumqualitäten erfüllen. Ein Sportplatz muss nicht einen naturnah gestalteten Matschspielplatz für Kinder beinhalten. Pingpong-Tische für gemeinschaftliche Aktivitäten oder eine Wildblumenwiese zum Naturerlebnis auf dem stark frequentierten Bahnhofsplatz sind keine angemessenen Gestaltelemente. Wichtig sind ein vernetztes und differenziertes Freiraumangebot auf Quartier- und Gemeindeebene und Aufenthaltsqualitäten für junge Menschen insgesamt. Niedrige Mauern oder Treppen am Bahnhofsplatz sind multifunktional nutzbar als Treffpunkt oder zum kurzweiligen Spiel.

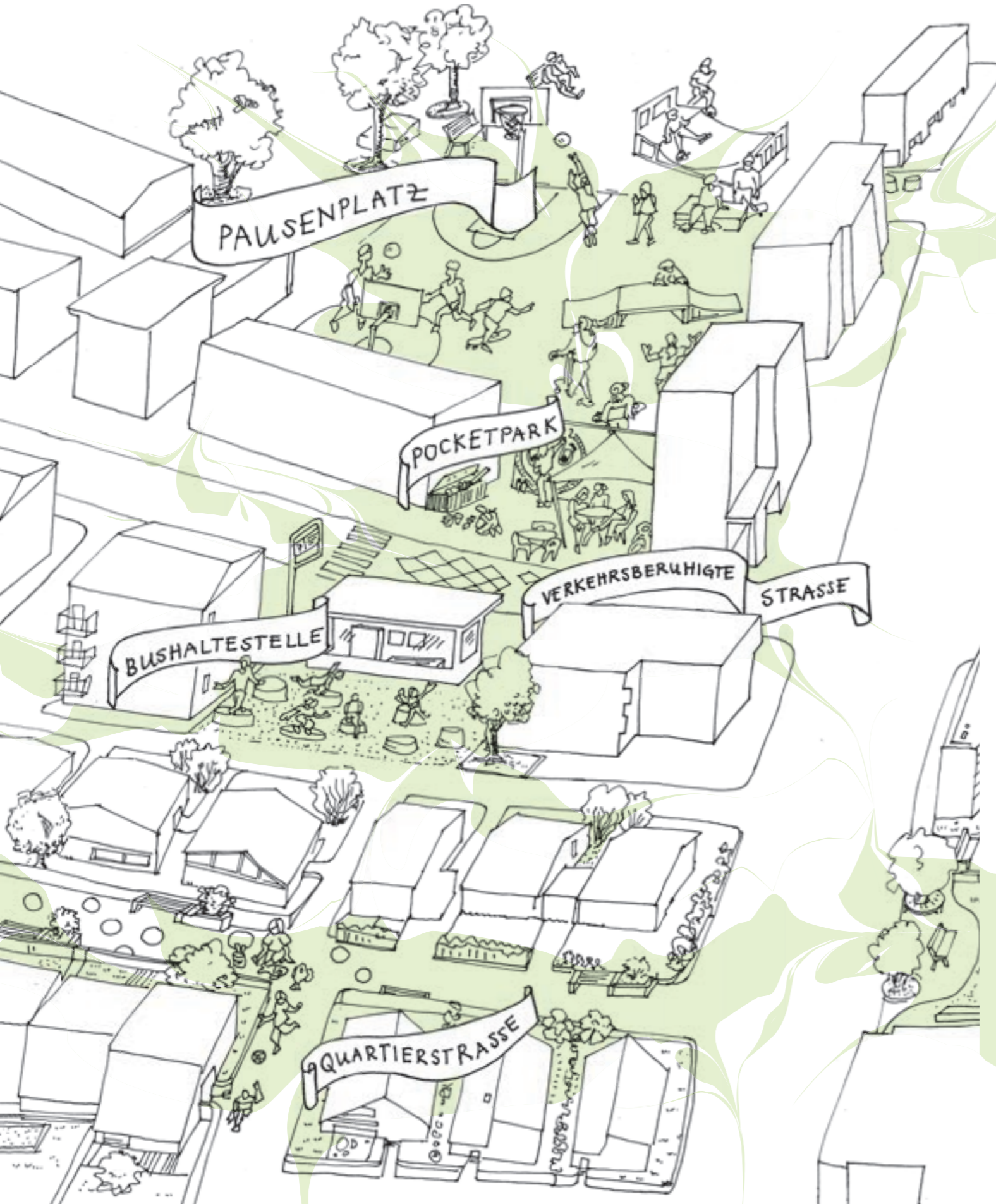
Die nachfolgend beschriebenen Freiraumqualitäten beziehen sich auf öffentlich zugängliche Freiräume. Das sind gemeinschaftlich wie öffentlich genutzte, begrünte wie unbebaute Flächen in öffentlichem wie im privaten Eigentum. Dazu zählen Bereiche wie Wege, Plätze, Parks, Gemeinschaftsgärten, Freizeitanlagen oder

Spiel- und Pausenplätze. Privatgärten von Einfamilienhäusern beispielsweise sind nicht Gegenstand dieser Anleitung.

Die Freiraumkriterien werden in fünf Prinzipien zusammengefasst:

- 1. Freiräume ermöglichen soziales Zusammenleben. Auch unbeobachtet und konsumfrei**
- 2. Freiräume sind multifunktional, können gestaltet und verändert werden**
- 3. Freiräume sind vernetzt und erlebnisreich**
- 4. Freiräume bieten Sicherheit und Geborgenheit**
- 5. Freiräume haben Identität und Atmosphäre**

formen verändern



entwickeln



2.1

FREIRÄUME ERMÖGLICHEN SOZIALES ZUSAMMENLEBEN, AUCH UNBEOBACHTET UND KONSUMFREI



1. Freiräume sind zugänglich für alle

- Öffentliche Freiräume ermöglichen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen.
- Gemeinschaftliche private (einer Siedlung zugeordnete) Freiräume sind offen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher. Zum Beispiel sind keine Schilder oder Zäune vorhanden, die den Zutritt verweigern. Kinder können so ohne Umwege andere Kinder besuchen.
- Hauptspiel- und Aufenthaltsbereiche sind barrierefrei gestaltet.



Öffentlich zugänglicher attraktiver Freiraum

2. Die infrastrukturelle Ausstattung ermöglicht vielfältige Begegnungen ohne Konsumzwang

- Die Ausstattung und Möblierung von Freiräumen entsprechen den Ansprüchen verschiedener Nutzungsgruppen (Seniorinnen und Senioren, Kinder, Jugendliche etc.). Nutzungsgruppen können dadurch zeitweise auch ungestört verweilen.
- Die Ausstattung trägt bei zum Verweilen und Beobachten, zum Treffen und Reden sowie zu gemeinsamen Aktivitäten, beispielsweise Tische und Bänke, Trinkbrunnen. Sitzgelegenheiten sind vielfältig (auch für Gruppen): beispielsweise Baumstämme, mobile Stühle, Treppen, Mauern. Eine Wiese oder ein Gemeinschaftsplatz mit Grillstelle, Pingpong oder zum Boule-Spielen ermöglicht die gemeinsame Aktivität und Interaktion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- An publikumswirksamen Orten sind Treffpunktmöglichkeiten vorgesehen, die Jugendlichen auch als Repräsentationsräume dienen, beispielsweise Sitzgelegenheiten an Einkaufsläden, Bibliotheken. Haltestellen (Bus, Bahnhof) können multifunktional als Treffpunkte dienen.
- Es sind genügend Abfalleimer und speziell im Wohnumfeld sind für alle zugängliche Wasserhähne vorhanden. In zentralen Freiräumen sind Toiletten vorhanden. Es gibt ausreichend Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen, Fahrräder und Trottilnets.
- Räume zum Aufenthalt sind angemessen vor Witterungseinflüssen geschützt. Es gibt beschattete und besonnte Spiel- und Aufenthaltsbereiche; Hitzeeinseln werden vermieden.
- Erdgeschosse werden, wo möglich, für Begegnungs- oder Freizeitmöglichkeiten vorgesehen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten oder mit der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde oder mit kommerziellen Anbietern.



Siedlungsbezogener Begegnungsraum mit Witterungsschutz, vielfältigen Sitzgelegenheiten



Bushaltestelle als Begegnungsraum

3. Es wird auf eine konfliktvermeidende Raumordnung geachtet

- Teilräume und infrastrukturelle Ausstattung werden so angeordnet, dass Nutzungskonflikte und Verdrängung möglichst vermieden werden.
- Funktionale Teilräume werden klar getrennt (z.B. Sport und Rückzug durch Hügel oder Pflanzungen), sodass eine störungsfreie Abfolge von Sport, Spiel und ruhiger Erholung möglich ist.
- Kleinkinderbereiche im Wohnumfeld sollten in der Nähe von Hauseingängen sein. Kinderbereiche sollten an sicher erreichbarer Lage sein.



Siedlungsbezogener Rückzugsort

4. Klar definierte Öffentlichkeitsgrade fördern Verhaltenssicherheit

- Freiräume verfügen über eine klare Zonierung öffentlicher, gemeinschaftlicher und privater Bereiche. Das fördert die Verhaltenssicherheit und vermindert Konflikte.
- Die Zonierung ist durch eine sinnstiftende Gestaltung der Übergänge leicht erkennbar, beispielsweise durch einen Belagswechsel, eine Niederhecke, eine Sitzmauer oder einen Pavillon.



Erkennbare Übergangsbereiche durch Gestaltung und Materialisierung

5. In Freiräumen gelten kinder- und jugendfreundliche Regeln

- Nutzungsregeln zeigen, dass Kinder und Jugendliche in Freiräumen akzeptiert sind. Unkontrolliertes, unbegleitetes Treffen von Peers wird ermöglicht (siehe Anschauungsbeispiel Hausordnung).
- Die zeitliche Nutzungsflexibilität (Tageszeiten, gleichzeitig) wird mitgedacht. Was am Abend stört, stört nicht am Tag. Beispielsweise Skaten ist in öffentlichen Räumen nicht grundsätzlich verboten, nur weil es am Abend stört (Lärm).
- Die Benutzung von Schul- und Pausenplätzen ausserhalb des Unterrichtes wird ermöglicht. Sportanlagen sind ausserhalb der Vereinstrainingszeiten für alle offen.
- Nutzungsregeln sind offen für Spiel und Sport. Kleinräumige Veränderungen durch Kinder und Jugendliche mit gestaltbarem Material werden zugelassen. Nutzungsspuren wie Kreidemalen oder Trampelpfade werden toleriert.



Nutzungsspuren sind erlaubt

ANSCHAUUNGSBEISPIEL HAUSORDNUNG

Eine kinderfreundliche Hausordnung ist der schriftliche Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses über die Kinderfreundlichkeit in einer Siedlung. Die Regeln stehen ergänzend zu den allgemeinen Hausregeln und beziehen sich auf die Kinder betreffenden Belange. Punkte, die der einen oder anderen Hausordnung widersprechen, müssen gemeinsam besprochen und es muss ein Konsens ausgehandelt werden.

- 1. Kinder spielen nicht nur auf dem Spielplatz.** Auch Eingangsbereiche, Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen sind Spielorte für Kinder. Decken dürfen ausgebreitet und Planschbecken aufgestellt werden. Weichbälle beim Ballspiel schonen Pflanzen, Tiere, Menschen. Inlineskaten, Skateboarden und Velofahren ist auf den asphaltierten Flächen erlaubt.
- 2. Kinder dürfen zusammen mit Freundinnen und Freunden** aus der Nachbarschaft spielen.
- 3. Damit Kinder sicher sind,** müssen Autos auf den Zufahrtswegen zu Garagen und Abstellflächen im Schritttempo fahren.
- 4. Kinderwagen und Velos** der Hausbewohner*innen können im Eingangsbereich abgestellt werden, solange sie den Fluchtweg nicht blockieren.
- 5. Gehwege, Wiesen und Sandkästen** sind keine Hunde- oder Katzentouletten. Tierkot gefährdet die Gesundheit der Kinder und muss von den Tierhaltenden unverzüglich entfernt werden.
- 6. Kinderlärm gehört zum Leben** und ist keine Lärmbelästigung. Wenn es zu laut wird, kann in netter Form um Rücksichtnahme gebeten werden.
- 7. Ruhepausen tun allen gut,** den Nachbarinnen und Nachbarn genauso wie Kindern und Eltern. Deshalb dauert die Mittagsruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr. Ruhezeiten über Mittag eignen sich super für Hausaufgaben. Nachts schläft es sich am gesündesten. Es wird nicht genau auf die Minute geschaut. Wir waren alle mal klein.
- 8. Alle Hausbewohner*innen** versuchen, freundlich miteinander umzugehen, um Streitigkeiten zu verhindern. Uneinigkeiten sind völlig normal und meistens durch ein Gespräch zu lösen.
- 9. Konflikte,** an denen Kinder und Erwachsene beteiligt sind, werden unter den Erwachsenen geklärt. Die Meinung der Kinder wird unbedingt gehört und berücksichtigt.
- 10. Kinder haben ein Recht auf Mitsprache** bei Themen, die sie betreffen.

2.2 FREIRÄUME SIND MULTIFUNKTIONAL, KÖNNEN GESTALTET UND VERÄNDERT WERDEN



1. Freiräume laden zu vielfältiger Nutzung ein

- Die multifunktionale Gestaltung von Freiräumen unterstützt vielfältige Aktivitäten unterschiedlicher Alters- und Nutzungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren etc.).
- Freiräume und ihre Infrastrukturelemente fordern in möglichst vielfältiger Art und Weise zum Gebrauch und zum Spielen auf. So eignen sich Treppen, Steinquader oder niedrige Mauern als informelle Sitzgelegenheiten. Hecken oder Sträucher mit Nischenqualität sind willkommene Verstecke. Wiesen- und Rasenflächen eignen sich zum Entspannen und für vielfältige Bewegungsspiele.



Freiraum mit differenziertem Angebot für unterschiedliche Altersklassen

2. Ein starkes Raumgerüst lässt Anpassungen zu

- Aus Nutzungsperspektive sind Freiräume nie fertig. Sie verfügen über ein starkes Raumgerüst, das immer wieder neu interpretiert und angepasst werden kann. Jugendliche wie Erwachsene können beispielsweise mit mobilen Sitzinfrastrukturen Sitzbereiche für Feiern anpassen und vergrößern. Sie können ein Volleyballnetz aufspannen, einen Basketballkorb oder Hockeytore installieren.
- Strassen können als temporäre Begegnungszonen für vielfältige Aktivitäten wie Feiern oder Spielturniere genutzt werden. Parkplätze lassen sich in Parklets (Stadtmöbel auf Parkplatzen) zum Verweilen und zum Spiel umgestalten.



Strasse als Begegnungsort

3. Freiräume bieten Möglichkeitsräume für freies Spiel und Eigeninitiative

- Freiräume, insbesondere dort, wo sich Kinder bevorzugt zum Spielen aufhalten, sind veränderbar. Sie enthalten bewegliche Teile, um Kindern einen Anreiz zu kreativem Handeln zu geben. Es gibt Wasser, offene, grabfähige Bereiche und lose Pflanzenteile wie Laub, Äste.
- Freiräume bieten die Möglichkeit, Spuren von Handlungen und Ereignissen aufzunehmen und zu bewahren. Temporäre oder dauerhafte Nutzungen sind beispielsweise ein kleiner Zier- und Gemüsegarten, ein Mini-Pumptrack, ein Insektenhotel oder eine Weidenhütte. Zwischenzeitlich können diese Bereiche auch einmal brachliegen.



Spielbereich mit formbaren Elementen

2.3

FREIRÄUME SIND VERNETZT UND ERLEBNISREICH



1. Wichtige Alltagsorte und Infrastrukturen sind vernetzt

- Private und öffentliche Freiräume sind miteinander vernetzt. Sie bilden ein abgestimmtes System aus differenzierten und sich ergänzenden Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsangeboten wie Spielwiesen, Sportanlagen oder Pausenplätze.
- Zentrale Alltagsinfrastrukturen wie Schulen, Kindergärten oder Läden können ohne Umwege und ohne Begleitung Erwachsener erreicht werden.



Gefahrloses, gegliedertes Wegenetz mit Orientierung

2. Das Fuss- und Velonetz ist dicht und hierarchisch

- Ein gegliedertes und dichtes Fuss- und Velowegenetz lädt Kinder und Jugendliche zum Erkunden, Spazierengehen oder Velofahren ein.
- Unterschiedliche Wegebreiten und Bodenbeläge (Kies, Verbundsteine oder Asphalt) verdeutlichen die Wegehierarchie öffentlicher, halböffentlicher und privater Erschließungsbereiche. Dazu tragen Nischen, Schleichwege oder prägnante Gestaltungselemente wie Torsituationen bei. Es werden übersichtlich angebrachte Strassennamen oder spezielle Kinderwegeweiser eingeplant.
- Auf stark befahrenen Strassen wird der Fussverkehr auf genügend breiten Trottoirs oder separaten Fusswegen geführt.



Sichere Wegeverbindungen

3. Wege sind attraktiv und erlebnisreich

- Für Kinder sind Wegesysteme oft gleichbedeutend mit ihren Spiel- und Streifräumen. Sie bieten nach Möglichkeit Spielqualität mit begleitenden Spielangeboten wie Hüpfsteine, Balancierelemente etc.
- In Quartierstrassen sollte die Fahrgeschwindigkeit der Nutzung durch die Bewohnenden angepasst werden (Tempo 30 oder Begegnungszone). Funktionselemente im Strassenraum wie Poller und Pflanzbeeinfassungen werden beispielbar gestaltet.
- Die Signalzeiten zum Überqueren der Strassen sind auf Kindertempo ausgelegt.



Erlebnisreicher Weg

2.4 FREIRÄUME BIETEN SICHERHEIT UND SCHUTZ



1. Das Sicherheitsgefühl im Strassenverkehr wird gefördert

- Ein- und Aussichten in Strassenräume sind gut (auf Augenhöhe von Kindern: Sichthöhe 1,20m).
- Das Risiko für Verkehrsunfälle wird durch eine übersichtliche Raumdisposition sowie eine klare Zonierung stark vermindert.
- Freiräume sind insbesondere dort, wo sich Kinder bevorzugt zum Spielen aufhalten, deutlich erkennbar auf den Fussverkehr ausgelegt und barrierefrei gestaltet. Wo nötig, gibt es eine ausreichende Sicherung (Zäune) zu stark befahrenen Strassenräumen (mehrspurige Strasse, Tramlinie). Präventiv wirken beispielsweise nach innen gerichtete, nicht auf Strassen oder Garageneinfahrten orientierte Spielbereiche und für Kinder lesbare Grenzen wie Belagsänderungen oder Niederhecken.
- Parkierungsflächen sind gesammelt, flächensparend und an Randlagen von Siedlungen und Freiräumen angeordnet.
- Falls es das Planungsrecht zulässt, werden autoarme Siedlungen gefördert. Dabei wird die maximal bewilligungsfähige Parkplatzzahl in Abhängigkeit der ÖV-Gütekategorie definiert. Autoarme Nutzungen sind möglich, falls ein Mobilitätskonzept einen reduzierten Bedarf nachweisen kann.

2. Freiräume bieten Rückzugsmöglichkeiten

- In Freiräumen sollten Teilräume enthalten sein, in denen sich Kinder und Jugendliche vor den Augen Anderer zurückziehen, wo sie sich ungesehen treffen und austauschen können.
- Es sind Nischen in Randbereichen (z.B. eine Pergola, eine Hecke oder ein Unterstand) für einen ruhigen Aufenthalt allein oder in Gruppen vorhanden (geschützt, ruhig, abgeschieden).



Freiraum mit klarer Raumdisposition und Verhaltenssicherheit



Verkehrsfreier Siedlungsfreiraum



Rückzugsort mit Sitzmöglichkeit

3. Freiräume vermitteln das Gefühl sozialer Sicherheit

- Gebäudeeingänge und -ausgänge zu Gebäuden sind übersichtlich und gut einsehbar gestaltet.
- Plätze und Wege geben klare Orientierung und ein Sicherheitsgefühl (Verhaltenssicherheit). Eine gezielte Beleuchtung und gute Lichtverhältnisse tragen zum Sicherheitsgefühl bei.
- Öffentliche Räume decken mit ihrem Nutzungsangebot Bedürfnisse verschiedener Nutzungsgruppen ab. Erwachsene, Jugendliche wie auch Kinder halten sich gerne darin auf. Dadurch werden öffentliche Räume belebt und vermitteln Sicherheit.
- Freiräume fördern mit einer zentralen Lage und vielfältiger Ausstattung (Treffpunkte, Orte gemeinsamer Aktivitäten) die Zusammenkunft und das Zusammenleben. Eine angemessene Personendiversität und -dichte (Generationen und Nutzungsgruppen) hilft, dass keine Nutzungsgruppe ein sehr dominantes Verhalten zeigt. Dies kann für andere abschreckend wirken und das Sicherheitsgefühl mindern.



Freiraum mit breitem Nutzungsangebot

4. Freiräume tragen zum Schutz vor Lärm und Luftbelastung bei

- Lärm und Abgase sind in Freiräumen möglichst nicht spürbar. Die Anordnung der Gebäude und Freiraumflächen (Gebäude- und Freiraumdisposition) nehmen positiv Bezug zu Lärmsituationen.
- Nutzungen, von denen Lärm ausgeht, werden an geeigneten Orten angeordnet; beispielsweise liegen Treffpunkte für Jugendliche beim Eingangsbereich der Siedlung und Ruheflächen für ältere Menschen und kleine Kinder im hinteren Siedlungsbereich. Sportanlagen liegen in ausreichender Entfernung von Wohnungen. Im Nutzungsreglement sind lärmempfindliche Zeiten geregelt.



Lärmgeschütztes Wohnumfeld

5. Freiräume fördern das gesundheitliche Wohlbefinden und das Mikroklima

- Wasser zum Trinken, Erfrischen und Abkühlen ist vorhanden. Während starker Hitzeperioden gibt es zusätzliche Abkühlungsmöglichkeiten (Wasserbad, Wasserspiel, Trinkbrunnen).
- Unversiegelte Flächen, Regenwassermanagement, begrünte Fassaden und der Verzicht auf wärmespeichernde Materialien oder Materialien mit einem hohen Rückstrahlvermögen tragen wesentlich zu günstigen lokalklimatischen Verhältnissen und zum angenehmen Aufenthalt in Freien bei.
- Die Spiel- und Sporteinrichtungen sowie alle weiteren technischen Bauwerke und Wasserflächen entsprechen den allgemein anerkannten Sicherheitsnormen.



Öffentlicher Freiraum mit Wasserspiel



Attraktive Freiräume für Kinder und Jugendliche sind Freiräume für alle.

2.5 FREIRÄUME HABEN IDENTITÄT UND ATMOSPHÄRE



1. Attraktive Freiräume bieten Identität

- Mit lokalen Gegebenheiten oder Besonderheiten wird bewusst umgegangen und beispielsweise Spielelemente oder -geräte beziehen sich darauf. Gehölze, die Topografie, Aussichten oder Gewässer werden so einbezogen, dass attraktive, Identität stiftende Aufenthalts- und Spielsituationen entstehen können.
- Siedlungsbereiche, Räume und Elemente werden individuell gestaltet. Kinder und Jugendliche wirken mit und identifizieren sich so mit ihrem Umfeld.



Individuell ausgestalteter Freiraum

2. Erlebnis und Atmosphäre werden gefördert

- Der Freiraum spricht alle Sinne an und enthält grüne Atmosphären. Natürliche Elemente wie grosse Bäume und Blumenwiesen sowie eine differenzierte Materialisierung tragen zum Strukturreichtum bei und ermöglichen eine attraktive Vielfalt an Sinneseindrücken mit Farben, Formen, Strukturen, Klängen, Gerüchen, Licht und Schatten. Für Kinder hält die Natur die besten Spielzeuge bereit. Mit Blättern, Blüten, Ästen und Kieselsteinen gestalten sie ihre Spielräume.
- Es werden einheimische Sträucher und Gehölze verwendet.



Atmosphäre im öffentlichen Wohnumfeld

3. Naturnahe Elemente fördern das Umweltbewusstsein

- Naturnahe Elemente (z.B. Wildhecken, Obstbäume, Beerensträucher, Kies- und Ruderalflächen, temporäre Gewässer, Hochstaudenbereiche, Trockenmauern, Waldsaumbereiche, extensiv gepflegte Wiesen) fördern das Erkennen ökologischer Zusammenhänge.
- Werden Naturerlebnisspiele und thematische, jahreszeitliche Führungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten, wird das Umweltbewusstsein unterstützt.



Naturerlebnis

3 PLANUNGS KRITERIEN

Bei der Planung und Gestaltung von Freiräumen wirken öffentliche und private Akteurinnen und Akteure verschiedener Disziplinen wie Raumplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur mit ihren jeweiligen Perspektiven auf den Freiraum mit. In der Nutzungsphase sind weitere Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Disziplinen beteiligt, wie Soziale Arbeit, Sicherheit und Bewirtschaftung. Die Nutzungsphase ist für die Nutzerinnen und Nutzer – junge Menschen wie Erwachsene – mit ihren unterschiedlichen Nutzungsinteressen entscheidend.

Die Frage nach Freiraumqualität ist daher zum einen eng verknüpft mit der Frage der Planung, welche die Entwicklung, Definition, Beurteilung, Umsetzung, Sicherung und Weiterentwicklung der angestrebten Freiraumqualität umfasst. Dies gilt insbesondere angesichts der geforderten Siedlungsentwicklung nach innen mit einer höheren baulichen Dichte. Diese erfordert eine höhere Dichte an Qualitäten und Möglichkeiten durch multifunktionale, vernetzte Freiräume mit differenzierten Freiraumangeboten. Die Frage nach Freiraumqualität ist zum anderen verbunden mit der Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer wie Kindern und Jugendlichen und der Vertretung ihrer Anliegen in der Planungs- und Nutzungsphase. Diese Frage kann mit der Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen beantwortet werden. Für kinder- und jugendgerechte Freiräume zentral ist die Zusammenarbeit der Planung und der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Planungskriterien helfen, Planungsprozesse auf ihre Kinder- und Jugendgerechtigkeit zu prüfen, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in der Planung zu verankern und die Prozesse erfolgreich zu steuern, dies von der strategischen Ebene über die Projektebene bis zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der Nutzungsphase. Der bestehende institutionelle und instrumentelle Rahmen der kommunalen Raumplanung bietet den notwendigen Handlungsspielraum.

Die Planungskriterien sind inhaltlich fünf Prinzipien zugeordnet:

- 1- Ermächtigung und Teilhabe**
- 2- Offenheit und Kontinuität**
- 3- Dialog und Kooperation**
- 4- Koordination und Ganzheitlichkeit**
- 5- Strategie und Verbindlichkeit**

Kooperation Koproduktion



Koordination



3.1 ERMÄCHTIGUNG UND TEILHABE

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Sie ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Verwaltungskultur. Die Gemeinde fördert mit der Beteiligung junger Menschen ihre gesellschaftliche Teilhabe. Damit gemeint ist die Ermöglichung und Unterstützung zur selbstgewählten und -initiierten Beteiligung an Planungsprozessen und bei der Gestaltung und Nutzung konkreter Orte. Beteiligung wird als Gewinn für die Qualität von Planungsprozessen geschätzt.

1. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Regel

Beteiligung ist verbindlich geregelt: Die Kinder- und Jugendarbeit definiert verbindliche Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungsaufgaben und Projekten, die sie als Nutzungsgruppe direkt betreffen. Die Qualitätsstandards beinhalten Informationswege, Zuständigkeiten, Organisationsformen und zeitliche Abläufe in der Beteiligung.

Beteiligung ist verwaltungsstellenübergreifend vereinbart: Die Kinder- und Jugendarbeit fördert innerhalb der Verwaltung den Einbezug von Kindern und Jugendlichen. Planungs- und Jugendämter treffen eine Vereinbarung zu Beteiligungsprozessen. Diese regelt die Umsetzung der Qualitätsstandards, beispielsweise dass Jugendämter rechtzeitig über Planungs- und Bauvorhaben informiert werden und sie bei der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Beteiligungsprozessen in der Planung mitwirken.

2. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dem Prozess angemessen

Beteiligung erfolgt kontinuierlich: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfasst alle Projektphasen bei Bau- und Planungsprojekten von der Zielfindung bis zur Umsetzung.

Beteiligung beginnt rechtzeitig: Kinder und Jugendliche werden mit ihren Anliegen rechtzeitig und dem Zeitpunkt im Planungsprozess angemessen einbezogen. Die Kinder- und Jugendarbeit weiss, welche Form wann geeignet ist, beispielsweise die anwaltliche Vertretung durch die Kinder- und Jugendarbeit, durch Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe Kinder und Jugendliche in einem Planungsprozess oder durch die Mitwirkung junger Menschen bei der Realisierung eines Projektes.

Beteiligung auf Augenhöhe: Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Ihre altersentsprechenden Verfahrens- und Kommunikationsweisen werden respektiert.

Digitale Beteiligung: Kinder und Jugendliche werden im Rahmen ihrer Nutzung der neuen Medien angesprochen, wenn die verschiedenen Kanäle sinnvoll für eine niedrighschwellige Beteiligung eingesetzt werden können.



Digitale Beteiligung ermöglicht eine hohe Erreichbarkeit, den Einsatz von Visualisierungen und Online-Karten sowie die zeit- und ortsunabhängige Beteiligung entsprechend eigener Bedürfnisse. Auch Computerspiele, mit denen digital Städte gebaut werden können, bieten sich zur Entwicklung von Ideen an. Die pädagogische Begleitung der digitalen Beteiligung wird sichergestellt.



3. Beteiligung wird kompetent umgesetzt

Fachpersonen werden eingebunden: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übernehmen geschulte Fachpersonen der Gemeinde. Diese können die verschiedenen Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (z.B. aktivierende Interviews, Stadtteilbegehung, Autofotografie, Subjektive Landkarten) anwenden. Bei Bedarf wird die Kinder- und Jugendarbeit durch externe Fachpersonen unterstützt.

Kindern und Jugendlichen werden Beteiligungskompetenzen vermittelt: In Beteiligungsprozessen sorgt die Kinder- und Jugendarbeit für die Berücksichtigung der altersspezifischen Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Selbstorganisationspotentiale von Kindern und Jugendlichen. Sie vermittelt ihnen die erforderlichen methodischen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen. Ihnen wird aufgezeigt, ihre Standpunkte in Aushandlungsprozessen zu vertreten und bei Projekten selbst Verantwortung zu übernehmen.

Kindern und Jugendlichen wird ihre Rolle vermittelt: Kindern und Jugendlichen wird der Grad der angestrebten Beteiligung und ihre damit verbundene Rolle (z.B. als Ideengebende, Interessensvertretende, Mitbestimmende), die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme transparent verdeutlicht. Prinzipiell wird das Mitentscheiden über die Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihre Mitwirkung bei der Realisierung von Projekten angestrebt. Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbstverantwortung bei eigenen Themen und Projekten werden unterstützt und in Planungsprozesse eingebunden.

4. Kinder und Jugendliche sind informiert und haben eine Kontaktstelle

Es gibt eine niederschwellige Anlaufstelle: Für Kinder- und Jugendliche sowie Personen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich steht in der Verwaltung eine Kontaktstelle für das Thema Beteiligung zur Verfügung, beispielsweise Kinder- und Jugendbeauftragte.

Kinder- und Jugendanliegen sind personengebunden: Die Kontaktstelle wirkt als Impulsgeber, Vermittler, Lotse und Pate für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Verwaltung. Sie koordiniert Projekte und Prozesse, die Kinder und Jugendliche betreffen.

5. Beteiligung hat Wirkung

Veränderungsspielraum wird geschaffen: Beteiligten Kindern und Jugendlichen wird der Möglichkeitsrahmen für tatsächliche Veränderung gezeigt. Die Ergebnisse der Beteiligung fließen nachvollziehbar in das Handeln von Politik und Verwaltung ein. Sie werden über Beschlüsse und mit den erforderlichen Ressourcen (finanziell, zeitlich, personell) auf eine verbindliche Basis gestellt. Der Ressourcenbedarf wird rechtzeitig geklärt.

Beteiligungsergebnisse werden umgesetzt: Entscheidungsprozesse und Zeithorizonte sind überschaubar. Partizipativ erarbeitete Projekte werden in einem nachvollziehbaren Zeitrahmen erarbeitet und umgesetzt. Von der Planung bis zur Umsetzung vergeht maximal ein Jahr. Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert und kleine Massnahmen zeitnah umgesetzt, für sichtbare Ergebnisse und Erfolgserlebnisse (z.B. eine temporäre Spielmöglichkeit für Kinder).

Kinder und Jugendliche wirken mit: Kindern und Jugendlichen werden Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Umsetzung von Projekten eingeräumt. Beispielsweise wirken Kinder bei der Gestaltung eines Spielbereichs mit oder Jugendliche organisieren sich als Verein für die Erstellung und den Unterhalt eines Treffpunkts oder einer Skateanlage. Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt das Engagement. Die Liegenschaftsbehörde und der Werkhof räumen Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Räumen altersgerechte Möglichkeiten ein, bei Anpassungsmassnahmen und bei der Pflege von Freiräumen mitzuwirken (z.B. Pflanzmassnahmen auf Schularealen).

Anschauungsbeispiel

Projekt (Mit-)Wirken, Gemeinde Lyss

Das Projekt (Mit-)Wirken beschäftigt sich mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Verwaltungsebene, im Rahmen der Schulraumentwicklung in der Gemeinde Lyss. Das Ziel des Projektes ist ein Beitrag zur Förderung und Verankerung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene. In einem ersten Schritt wurde ein partizipativer Mitwirkungsprozess im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule Stegmatt initiiert. Nach einer breiten Bedürfniserhebung im Schulhaus Stegmatt im November 2017 übergab die Projektleitung die Anliegen, Ideen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Form eines Berichtes an die Verwaltung Lyss und die Schulleitung Stegmatt. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind seit Januar 2018 Bestandteil der Bauplanung der Gesamtsanierung des Schulhauses. Aus der Bedürfniserhebung entstand das Folgeprojekt, die partizipative Gestaltung des Teichareals auf dem Schulhofplatz. Im November 2018 führte das Projektteam Klassenbesuche mit anschliessender Pausenhofbegehung durch. Die Ergebnisse aus dem zweiten Partizipationsprozess dienen als Grundlage für die Planung der Umgestaltung des Teichareals. Im Jahr 2020 wurde das Teichareal mit der Fachstelle SpielRaum und den Schüler*innen aufgewertet.¹⁷

Anschauungsbeispiel

Spielbus, Stadt Dübendorf

In der Stadt Dübendorf wird die Animation von Kindern und Jugendlichen mit der niederschwiligen Erhebung von Bedürfnissen kombiniert. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit macht mit einem Spielbus regelmässig Station an verschiedenen Schulstandorten. An diesen Nachmittagen werden vielfältige Spielmöglichkeiten verteilt (z.B. Federball, Jongliergegenstände, Bälle, Trampolin, Einrad). Während der Spielanimation werden im Gespräch die Bedürfnisse der anwesenden Kinder und Jugendlichen erhoben. Die Spielbus-Nachmittage sind bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Sie schätzen es, dass ihnen Aufmerksamkeit für ihre Anliegen geschenkt wird.

3.2 OFFENHEIT UND KONTINUITÄT

Die Gemeinde ermöglicht in der Planung und Bewirtschaftung von Freiräumen die Anpassung, Umnutzung und Veränderung durch Kinder und Jugendliche. Damit schafft sie Möglichkeitsräume der gesellschaftlichen Teilhabe. Denn die tatsächliche Gebrauchsqualität für Kinder und Jugendliche zeigt sich häufig erst nach Fertigstellung von Freiräumen in der Nutzungsphase. Während dieser ändern sich entwicklungsbedingt die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen; Aufenthaltsräume und Treffpunkte verändern und verlagern sich.

1. Freiraumqualität wird überprüft, gesichert und weiterentwickelt

Nutzungsqualität wird analysiert: Die Planungsbehörde, die Quartierarbeit, Siedlungscoaches oder die Jugendarbeit initiieren partizipative Analysen für öffentliche und private Freiräume unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer. Für private Freiräume gelingt dies am besten auf Quartierebene, im Zuge eines Freiraumkonzepts oder auf der Basis einer Handlungsgrundlage wie einem Leitbild.

Freiräume werden weiterentwickelt: Bei Projekten werden kurzfristig (z.B. mobile, temporäre Massnahmen), mittel- und langfristige Massnahmen (Projekte mit höherem Planungs- und Abstimmungsaufwand) definiert und die Verantwortlichkeiten abgestimmt.

2. Selbstinitiierte Nutzungen mit Wirkung werden unterstützt

Kleine Projekte mit grosser Wirkung werden schnell realisiert: Die Planungsbehörde, die Quartierarbeit oder die Jugendarbeit unterstützen Initiativen von Vereinen, Kindern oder Jugendgruppen für selbstorganisierte Projekte mit positiver Wirkung auf ihre Altersgruppe, beispielsweise die Installation von Basketballkörben auf Schulhöfen, die temporäre Nutzung von Parkplätzen oder Strassen, die Installation mobiler Anlagen wie Skateelementen oder die Organisation von Quartierfesten. Die Bauverwaltung regelt die zeitnahe Bewilligung. Die Gemeinde verfügt über ein Budget, mit dem Massnahmen in Eigeninitiative und Eigenverantwortung unterstützt werden.

Die Chancen temporärer Nutzungen nutzen: Bei Zwischen- und Umnutzungen fördert die Planungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit die Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Sie kontaktiert Eigentümerschaften und informiert sich über Möglichkeiten, dass Kindern und Jugendlichen Flächen für eigene Projekte zur Verfügung gestellt werden können. In vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Eigentümerschaften kann die Gemeinde die Übernahme von Betrieb und Unterhalt für Zwischennutzungen regeln.

3. Kinder und Jugendliche werden im Freiraum akzeptiert

Gute Regeln schaffen Klarheit für Alle: Nutzungsregelungen für private Siedlungen, öffentliche Räume wie Pärke oder Schulen fördern das Zusammenleben, Toleranz und Rücksichtnahme. Die Nutzungsregeln werden von den Verantwortlichen (Eigentümerschaften, Verwaltungsstellen, Hauswartunternehmen) gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ausgehandelt und klar und freundlich formuliert. Zu den Regeln gehört beispielsweise, dass Nutzungskonflikte aktiv gelöst werden unter Kindern, Eltern, Anwohnenden oder weiteren Nutzungsgruppen. Qualifizierte Ansprechpersonen zur Konfliktlösung wie Siedlungscoaches oder geschulte Hauswartinnen und Hauswarte sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Gemeinde können solche Prozesse temporär begleiten (siehe Anschauungsbeispiel kinder- und jugendfreundliche Hausordnung).

Begegnung und Aktivitäten werden unterstützt: Initiativen, die Begegnung und gemeinschaftliche Aktivitäten in privaten und öffentlichen Freiräumen fördern, wie mobile Spielaktionen und -animationen in Siedlungen oder auf Schulhöfen werden aktiv unterstützt. Vereine, Gruppen, Institutionen, die Freiräume bespielen, werden miteinander vernetzt.



Anschauungsbeispiel

Zwischennutzung und Testbetrieb, Stadt Bern

Das Holligerquartier in der Stadt Bern wird verdichtet und nebst Wohnsiedlungen entsteht auch ein Park. Die Stadt Bern erprobt bei der Entwicklung des Parks ein neues partizipatives Vorgehen. Bis der öffentliche Park gebaut wird, nimmt ein «Vorpark» Wünsche aus dem Quartier von unterschiedlichen Anspruchsgruppen auf. Die Aktivitäten auf der Brache sollen nicht bloss Zwischennutzung sein, sondern dienen darüber hinaus als Testbetrieb. Angebote und Aktivitäten, die auf Resonanz stossen, können später in die Parkanlage integriert werden. Bereits im Varianzverfahren verlangt die Stadt Bern von den Landschaftsarchitekten ein offenes Nutzungs- und Gestaltungskonzept, das Ideen aus der Zwischennutzung aufnehmen kann. Kinder und auch Jugendliche sind Teil dieser Parkentwicklung. Sie werden von der Jugendarbeit unterstützt, den Raum entdecken und am Entwicklungsprozess des Parks teilzuhaben. So entstanden ist das Projekt der Integration eines Jugendpavillons in den Park. Bis 2023 soll der Park entstehen.¹⁸

Anschauungsbeispiel

KORA - Kompetenzzentrum öffentlicher Raum, Stadt Bern

Das Kompetenzzentrum öffentlicher Raum (KORA) fördert die interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern der Stadt Bern und der Bevölkerung. Es ist Anlaufstelle und hilft engagierten Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung von nicht-kommerziellen Projekten im öffentlichen Raum. KORA setzt sich zusammen aus Fachpersonen verschiedener Bereiche der Stadtverwaltung. Die KORA-Projekte sind meistens zeitlich begrenzt und können unbürokratisch umgesetzt werden. Entstanden sind unter anderem: Parklets, Möblierung eines Trottoirs oder eines Platzes, Töggelikasten und Billardtisch und eine gefüllte Spielkiste. Die Erkenntnisse aus temporären und kurzfristigen Nutzungen werden bei KORA gesammelt und in die langfristigen Projekte der Stadt Bern eingebracht.

¹⁸ Stadtgrün Bern 2021

3.3 DIALOG UND KOOPERATION

Die Gemeinde vertritt pro-aktiv ihre Haltung zu kinder- und jugendgerechten Freiräumen. Sie sensibilisiert und informiert über die Bedeutung kinder- und jugendgerechter Freiräume und die Potenziale, wenn diese vielfältig und vernetzt sind. Denn aus Nutzungsperspektive definiert sich ein Freiraum nicht durch Parzellenstrukturen und Eigentumsverhältnisse, sondern durch den gesamthaften Gebrauchswert. Attraktive Freiräume bieten abwechslungsreiche Angebote, die – gerade bei verdichteten Bauweisen – am besten parzellenübergreifend realisiert werden.

1. Die Planungsbehörde zeigt, wie es geht und berät

Die Gemeinde ist Vorbild: Die verantwortlichen Fachstellen der Gemeinde wenden die Qualitätskriterien für den Freiraum bei eigenen Freiraumprojekten selbst an. Kinder und Jugendliche werden dabei immer beteiligt. Die Beteiligung und die Umsetzung von Massnahmen wird im Jahresbudget berücksichtigt.

Qualität wird kommuniziert: Die Planungsbehörde kommuniziert die Potenziale und den vielfältigen Nutzen attraktiver Freiräume für junge Menschen. Sie stellt die Qualitätskriterien für kinder- und jugendgerechte Freiräume nach aussen dar, beispielsweise auf ihrer Webseite oder in einer Broschüre.

Eigentümerschaften werden beraten: Die Planungs- und Bewilligungsbehörde bietet gegenüber Eigentümerschaften während des gesamten Planungsprozesses Beratung an für die Neugestaltung, Aufwertung und Weiterentwicklung von Freiräumen. Dabei setzt sie ansprechende Anschauungsbeispiele und Kommunikationsmittel ein. Sie vermittelt Fachpersonen für die Erstellung kinder- und jugendgerechter Freiräume.

2. Eine gesamthafte Betrachtung und die Koordination von Einzelprojekten ermöglicht eine Freiraumplanung mit System

Freiräume werden vernetzt und differenziert geplant. Die Planungsbehörde fördert ein differenziertes und vernetztes Freiraumangebot. Sie verfügt über Ortskenntnis und Planungskompetenz (Bauanfragen, Beratungsgespräche) und hat bei Bauprojekten das bestehende Freiraumsystem im Blick. Die Kinder- und Jugendarbeit kennt Bedürfnisse und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen und bringt dieses Wissen in die Konzeption vernetzter Angebote ein.

Kooperation wird gefördert: Die Planungsbehörde initiiert und unterstützt parzellenübergreifende Kooperationsmöglichkeiten privater Bauherrschaften untereinander und mit Projekten der öffentlichen Hand. So ermöglicht sie bei begrenzter Flächenverfügbarkeit attraktive Freiraumlösungen mit einem vielfältigen Angebot für unterschiedliche Altersgruppen. Beispielsweise werden gemeinsame Spiel- und Begegnungsbereiche realisiert oder eine Strasse wird durch gemeinsame Parkierungslösungen zu einer Begegnungszone. Die Planungsbehörde berät und wirkt mit bei der Absicherung gemeinsamer Lösungen, beispielsweise

se mit der Übernahme von Investitions- und Unterhaltskosten oder mit der Absicherung über Verträge mit Grundbucheinträgen.

3. Mit Ausgleichssystemen wird Vielfalt ermöglicht

Flexible Lösungen durch Ausgleichssysteme: Falls auf einer einzelnen Parzelle keine ausreichende Bewegungs-, Begegnungs- und Spielqualität erstellt werden kann, werden Ausgleichsmassnahmen und Ausgleichszahlungen von Bauherrschaften (analog zu Ersatzabgaben für Parkierung oder Spielplätze) für die Aufwertung und Neuerstellung von öffentlichen und gemeinschaftlichen Freiräumen eingesetzt. Die Kinder- und Jugendarbeit bringt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in die Definition des Verwendungszwecks von Ausgleichsmassnahmen ein (z.B. Spielqualitäten, Pavillon, Graffitiwand). Die Gemeinde definiert verbindliche Regelungen für Ausgleichssysteme im Baureglement.

Folgekosten werden beachtet: Bei Ausgleichszahlungen sollte der Geldbetrag den durchschnittlichen Herstellungs- und Instandhaltungskosten einschliesslich der Kosten des Grunderwerbs entsprechen.



Anschauungsbeispiel

Spielfibel Wien zur beispielbaren Stadt

Die Stadt Wien veranschaulicht und informiert mit ihrer Spielfibel, wie Freiräume kinder- und jugendgerecht gestaltet werden können. Kinder- und jugendfreundlich sollen nicht nur Spiel- und Sportplätze sein, sondern alle Freiräume. Hintergrund ist, dass gerade in der dicht verbauten Stadt Kinder und Jugendliche auf Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten angewiesen sind. Die Spielfibel zeigt mit über 100 Beispielen die Fülle von Spielangeboten auf Strassen und öffentlichen Plätzen. Beschrieben werden unterschiedliche Angebotsmöglichkeiten, Platzbedarf und Kostenrahmen. Ein Grossteil der gezeigten Beispiele befindet sich in Wien.¹⁹

Anschauungsbeispiel

Ersatzabgabe, Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen regelt im kantonalen Planungs- und Baugesetz Ersatzabgaben für Spiel- und Begegnungsbereiche sowie daran geknüpfte Bedingungen. Bei Wohnbauten ab einer bestimmten Anzahl Wohnungen sind Eigentümerschaften verpflichtet, angemessene und den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer entsprechende Spiel- und Begegnungsbereiche zu erstellen. Dazu können die Gemeinden in einem Reglement Mindestflächen und Mindestanforderungen sowie Ersatzabgaben festlegen. Diese werden für die Bereitstellung von öffentlichen Spiel- und Begegnungsbereichen verwendet.²⁰

¹⁹ Stadt Wien 2019

²⁰ Kanton St.Gallen: Baugesetz vom 05.07.2016 (Stand 01.01.2018), Art. 71, 72

3.4 KOORDINATION UND GANZHEITLICHKEIT

Freiräume werden als Querschnittsthema in der Verwaltung beachtet. Die Gemeinde nutzt die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der Planungsbehörde und der Kinder- und Jugendarbeit für gute Lösungen. Wenn sich die Kinder- und Jugendarbeit in Planungsprozessen engagiert, kann sie die Anliegen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig einbringen und Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse altersgerecht gestalten.

1. Attraktive Freiräume werden als Querschnittsthema behandelt

Kinder- und Jugendgerechtigkeit erhält Gewicht:

Die Planungsbehörde verfolgt eine integrale Freiraumplanung. Die Kinder- und Jugendgerechtigkeit von Freiräumen fliesst gleichberechtigt zu Themen wie Sicherheit, Verkehr oder Umweltschutz in Planungen ein. Bei privaten Baugesuchen werden die verschiedenen Interessen unter Einbezug der erforderlichen Fachkompetenzen innerhalb der Verwaltung abgewogen. Die Abwägungsergebnisse werden widerspruchsfrei gegenüber Bauherrschaften kommuniziert.

Kompetenzen werden gebündelt: Insbesondere bei Themen und Vorhaben (z.B. Projekte auf Schulhöfen, Platzgestaltungen, Freiräume in einer Arealentwicklung), welche die Anliegen von jungen Menschen betreffen, wird die

Kinder- und Jugendarbeit frühzeitig konsultiert. Die Kinder- und Jugendarbeit bringt sich aktiv in Planungsprozesse ein mit ihrem Wissen zu Anliegen von jungen Menschen und mit ihren Methodenkompetenzen zur Vertretung dieser Anliegen.

Informationen werden geteilt: Eine Kultur des Austauschs ist institutionalisiert, beispielsweise in regelmässigen fachbereichsübergreifenden Wochen- oder Monatssitzungen zwischen Planungsbehörde und Kinder- und Jugendarbeit.

Querschnittsorientierung wird verbindlich geregelt: Aufgabenbeschreibungen innerhalb der Verwaltung werden auf ihre Querschnittsorientierung hin überprüft. Sie werden allenfalls so angepasst, dass die Rollen und Aufgaben sowie die damit verbundenen Organisationsformen und Prozesse der verwaltungsinternen Zusammenarbeit geregelt sind.

2. Projekte werden fachkompetent bearbeitet

Interdisziplinarität in der Projektbearbeitung:

Die Planungs- und Bewilligungsbehörde fordert bei der Vergabe von Planungen, Bauaufträgen und Aussenraumgestaltungen, die junge Menschen betreffen, interdisziplinäre Bearbeitungsteams ein. Darin ist die Fachkompetenz zu Bedürfnissen und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vertreten.

In Beurteilungsgremien sind Kinder- und Jugendanliegen fachkompetent vertreten:

Die Gemeinde besetzt Planungs- und Baukommissionen sowie Beurteilungsgremien in Varianzverfahren interdisziplinär. Die Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit werden vertreten, beispielsweise durch die Kinder- und Jugendarbeit.

Fachkompetenz wird gesichert: Ist es mit den gegebenen Ressourcen nicht möglich, die fachliche Kompetenz innerhalb der Verwaltung bereitzustellen, können Fachpersonen punktuell hinzugezogen werden oder es werden gemeindeübergreifende Lösungen gesucht, beispielsweise mit einer kantonalen oder regionalen Fachstelle.

Projekte werden kompetent gesteuert: Bei grösseren und langfristig angelegten Projekten (z.B. Umsetzung eines Freiraumkonzepts oder eines Spiel- und Pausenplatzkonzepts) werden Steuergruppen oder runde Tische gebildet mit Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Verwaltungsstellen sowie zivilgesellschaftlicher Projektträgerschaften und Schlüsselpersonen.



Anschauungsbeispiel

Beauftragte öffentlicher Raum, Stadt Dübendorf

Um die Bedürfnisse unterschiedlicher Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum besser bearbeiten zu können, schuf die Stadt Dübendorf eine neue Anlaufstelle. Mit der Beauftragten öffentlicher Raum gibt es nun eine Ansprechperson, welche Ideen und Anliegen der Bevölkerung aufnimmt, die Unterstützung bietet bei der Bearbeitung von Nutzungskonflikten und die Projekte in Freiräumen zwischen unterschiedlichen beteiligten Verwaltungsabteilungen koordiniert. An einem Tag der Woche steht die Ansprechperson für eine offene Sprechstunde zur Verfügung.²¹

²¹ www.duebendorf.ch

3.5 STRATEGIE UND VERBINDLICHKEIT

Die Gemeinde unterstreicht ihre Haltung zu kinder- und jugendfreundlichen Freiräumen mit klar und verbindlich definierten Kriterien für Freiraumqualität und Planungsprozesse. Nutzungsqualität in Freiräumen lässt sich nicht unmittelbar quantifizieren. Umso wichtiger ist ein Qualitätsbewusstsein auf strategischer Ebene. Die Planungsbehörde nutzt ihre Planungsinstrumente als Übersetzer von Freiraumqualität von der strategischen Ebene zur Projektebene. So kann Qualität auf Projektebene gefördert und gefordert, beurteilt und kooperativ realisiert werden.

1. Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind verbindlich geregelt

Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist ein Grundsatz:

Die Gemeinde definiert ihre Legislaturziele aus einer lebensweltorientierten, ressortübergreifenden Perspektive. Das fördert die Kinder- und Jugendgerechtigkeit von Freiräumen auf der Planungs- und Projektebene.

Qualität wird definiert: Die Planungsbehörde erarbeitet Freiraum- und Planungskriterien (wie die in dieser Anleitung beschriebenen) als Grundlage für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Freiräume für alle Nutzungsgruppen, das heisst auch für junge Menschen. Dazu prüft die Planungsbehörde, ob es kantonale Empfehlungen, Beratungsangebote oder finanzielle Fördersysteme für die Planung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen gibt.

Qualität wird verbindlich verankert: Die Freiraum- und Planungskriterien werden in einer behördenverbindlichen Grundlage verankert, beispielsweise einer Richtlinie oder einem Leitbild. Mit der Verankerung der Richtlinie in der Nutzungsplanung werden die Kriterien grundeigentümerverbindlich.

2. Kinder- und jugendgerechte Freiräume werden in Planungsinstrumenten gesichert

Instrumentelle Sicherung einer guten Freiraumversorgung: Die Planungsbehörde verankert die ausreichende Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Freiräumen für alle Nutzungsgruppen behördenverbindlich in strategischen Planungsinstrumenten, beispielsweise kommunaler Richtplan, Freiraumkonzept oder Leitbild Freiraum. Auch quartierbezogene Planungsgrundlagen wie ein Quartierleitbild sind möglich.

Sicherung der Umsetzung: In einem Freiraumkonzept formuliert die Planungsbehörde umsetzungsorientiert einen Massnahmenplan mit Zeitplan, Verantwortlichkeiten und Ressourcen zur Realisierung kinder- und jugendgerechter Freiräume.

3. Planerische Steuerungsmöglichkeiten für besondere Qualität werden aktiv genutzt

Qualität wird rechtlich verankert: Die Planungsbehörde legt in ihrer Nutzungsplanung Planungsinstrumente (z.B. Sondernutzungsplanung), zentrale inhaltliche Anforderungen der Instrumente (z.B. Mindestinhalte Umgebungsplan) und Verfahren (z.B. Varianzverfahren) zur Erreichung der Qualitätsansprüche für kinder- und jugendgerechte Freiräume fest.

Sondernutzungspläne werden als Qualitätsanker genutzt: Die Planungsbehörde nutzt das Instrument Sondernutzungsplan für eine hohe Freiraumqualität für Kinder und Jugendliche und für eine hohe Prozessqualität. Sie setzt Anreize für Qualität und kooperiert mit Bauherrschaften. Beispielsweise ermöglicht sie einer Bauherrschaft die Abweichung von der Regelbauweise durch eine höhere Ausnützung oder mehr Geschosse. Im Gegenzug erfüllt die Bauherrschaft erweiterte Qualitätsanforderungen, beispielsweise eine besonders gute Freiraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche.

- **Schlüsselinstrument Umgebungspläne:** Insbesondere bei grösseren Bauvorhaben, bei denen höhere Qualitäten eingefordert werden können, fordern die Bewilligungsstellen einen aussagekräftigen Umgebungsplan als Beurteilungsgrundlage ein. Der Umgebungsplan beinhaltet einen konkretisierenden Freiraumbeschrieb mit Ausstattungen, ein Nutzungsprogramm für verschiedene Nutzungsgruppen (z.B. Sandkasten, Pétanquefeld mit Kies, Fläche für flexible Nutzungen) und einen Pflegeplan (bei Baubeginn).
- **Schlüsselinstrument Varianzverfahren:** Bei der Durchführung von Varianzverfahren sichert die Planungsbehörde, dass im Programm zum Varianzverfahren bereits die Anforderungen für den Freiraum und zur Beteiligung definiert werden. Sie betont die Wichtigkeit kinder- und jugendgerechter Freiräume und bietet ihre Beratung an. Sie stellt sicher, dass Bearbeitungsteams und Beurteilungsgremien interdisziplinär besetzt sind (jeweils mindestens eine Fachperson Landschaftsarchitektur, Fachperson Sozialplanung).

Anschauungsbeispiel

Freiraumstrategie, Stadt St.Gallen

Mit der aktuellen Freiraumstrategie verfolgt die Stadt St.Gallen einen ganzheitlichen Ansatz bei der Entwicklung ihrer Freiräume. Nebst den räumlich-physischen Qualitäten liegt der Fokus gleichwertig auf den sozialräumlichen Qualitäten von Freiräumen. Dies zeigt sich bei der Beschreibung der Massnahmen. Diese sind sowohl in der Planungsphase als auch in der Betriebsphase von Freiräumen angeordnet. Explizit werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen festgehalten und die Wichtigkeit ihrer Partizipation wird erwähnt. Die Strategie wurde durch eine interdisziplinäre städtische Arbeitsgruppe aus den Bereichen Gesellschaftsfragen, Kinder Jugend Familie, Stadtgrün, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie, Bewegung und Sport, Verkehrsplanung und Stadtpolizei erarbeitet. Die Freiraumstrategie wurde 2021 vom Stadtrat verabschiedet.²²

Anschauungsbeispiel

Verbindliche Anforderungen zu Spielplätzen, Gemeinde Sarnen

Die Gemeinde Sarnen definiert in ihrem Bau- und Zonenreglement in Art. 60 grundlegende Anforderungen zur Gestaltung von Spielplätzen und Freizeitanlagen wie Witterungsschutz, gefahrlose Erreichbarkeit, Mindestgrösse. Auch werden die Möglichkeit von Ersatzabgaben und Voraussetzungen dafür beschrieben. Weiter verweist die Gemeinde auf ihre Richtlinien zu qualitätsvollen Wohnumfeldern, in denen die planungs- und baurechtlichen Grundlagen, Schlüsselbegriffe, Ersatzabgaben und geforderten Qualitäten anschaulich und bebildert beschrieben werden. Durch die Verankerung der Richtlinien im Bau- und Zonenreglement sind diese grundeigentümerverbindlich verankert.²³

²² Stadt St.Gallen 2021

²³ Einwohnergemeinde Sarnen: Bau- und Zonenreglement. Vom 25.11.2012. Stand 24.10.2017. Sarnen; Einwohnergemeinde Sarnen (2013): Richtlinien für qualitätsvolle Wohnumfelder

4. Fachkompetente Projektbegleitung und -bewilligung

Baugesuche werden auf Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendgerechtigkeit geprüft.

Im Bewilligungsprozess werden die verschiedenen Interessen unter Einbezug der erforderlichen Fachkompetenzen innerhalb der Verwaltung abgewogen. Die Abwägungsergebnisse werden widerspruchsfrei gegenüber Bauherrschaften kommuniziert.

Die Planungsbehörde stellt im Baubewilligungsprozess eine fachkompetente Begleitung sicher, falls die Qualität erst im konkreten Bauprojekt nachgewiesen werden kann. Dies tut sie beispielsweise durch Festlegung des Verfahrens bis zur Erteilung einer Baubewilligung (z.B. Begleitung durch ein Fachgremium, Einbezug der künftigen Bewohnerschaft).

Die Bewilligungsbehörde formuliert bei Bedarf Nebenbestimmungen zur Baubewilligung für die Absicherung einer guten und parzellenübergreifenden Freiraumqualität im Bewilligungsprozess (z.B. Durchlässigkeit eines Quartiers durch öffentliche Zugänglichkeit privater Wege).

Anschauungsbeispiel

Spielraumgesetz Bundesland Vorarlberg, Österreich

Das Spielraumgesetz verpflichtet die Gemeinden im Bundesland Vorarlberg zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Spielmöglichkeiten. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Spielraumkonzept zu erstellen, bei dem die Bevölkerung zu beteiligen ist. Ein Spielraumkonzept enthält Aussagen zu den erforderlichen Kinderspielplätzen respektive Freiräumen, zu Lage, Ausmass, Zielgruppe, Ausstattung und allfällige Themenschwerpunkte. Das Bundesland fördert die Errichtung, Änderung und Instandsetzung von geeigneten Kinderspielplätzen und Freiräumen auf Basis eines Spielraumkonzepts.²⁴

²⁴ Spielraumgesetz Vorarlberg 2009



Die räumliche Planung muss an den sozialen Praktiken von Kindern und Jugendlichen anknüpfen. Es braucht eine integrale Planung, die auf ihre Alltagswelt ausgerichtet ist, und teilhabeorientierte Prozesse, die ihr Potenzial für Selbstorganisation nutzen.

4 CHECK UP

FREIRAUMQUALITÄTEN

1 Freiräume ermöglichen soziales Zusammenleben, auch unbeobachtet und konsumfrei

- Freiräume sind zugänglich für alle. Schul- und Pausenplätze sind ausserhalb der Unterrichtszeiten, Sportanlagen ausserhalb der Vereinszeiten zugänglich. Die infrastrukturelle Ausstattung ermöglicht vielfältige Begegnungen ohne Konsumzwang (Sitzmöglichkeiten, Toiletten, Wasser, Witterungsschutz etc.).
- Freiräume verfügen über eine klar erkennbare Zonierung öffentlicher, gemeinschaftlicher und privater Bereiche und schaffen so Verhaltenssicherheit.
- Freiräume haben eine konfliktvermeidende Raumanordnung (Lage, Ausstattung, gestalterische Trennung).

2 Freiräume sind multifunktional, können gestaltet und verändert werden

- Freiräume sind multifunktional gestaltet und laden zu vielfältiger Nutzung ein (Wiesen zum Entspannen, Treppen und niedrige Mauern als Sitzmöglichkeiten).
- Freiräume sind anpassbar (z.B. mobile Sitzinfrastrukturen, Hockeystoile), veränderbar (z.B. Nutzungsspuren, bewegliche Teile) und lassen (auch temporär) Eigeninitiative zu (z.B. Mini-Pumptrack, Insektenhotel).
- Freiräume werden fachgerecht gepflegt und sauber gehalten.

3 Freiräume sind vernetzt und erlebnisreich

- Wichtige Infrastrukturen und Freiräume sind miteinander vernetzt. Die Freiräume bilden ein differenziertes und sich ergänzendes Angebot (Spiel, Sport, Begegnung etc.).
- Das Fuss- und Velonetz ist dicht und erkennbar gegliedert. Wichtige Orte können gefahrlos erreicht werden.
- Wege sind attraktiv und erlebnisreich gestaltet mit Flanier-, Spiel- und Verweilmöglichkeiten (z.B. Nischen, Sitz- und Balancierelemente). Verkehrsräume bieten zeitlich und räumlich beschränkte Mitnutzungen (z.B. temporäre Begegnungszone).

4 Freiräume bieten Sicherheit und Schutz

- Freiräume fördern das Sicherheitsgefühl durch Einsehbarkeit, gute Lichtverhältnisse, klare Orientierung, belebendes Nutzungsangebot.
- Freiräume tragen durch ihre Lage, Nutzungs- und Gebäudeanordnung zum Schutz vor Lärm und Luftbelastung bei. Es gibt Teilräume und Nischen zum Zurückziehen.
- Freiräume fördern das gesundheitliche Wohlbefinden und das Mikroklima durch unversiegelte Flächen oder Wasserelemente.

5 Freiräume haben Identität und Atmosphäre

- Attraktive Freiräume bieten Identität durch den bewussten Umgang mit lokalen Gegebenheiten (z.B. Topographie, Aussichten, Gewässer, Gehölze).
- Erlebnis und Atmosphäre werden gefördert, z.B. durch grosse Bäume, Blumenwiesen, differenzierte Materialisierung.
- Naturnahe Elemente wie Wildhecken, Obstbäume, extensiv gepflegte Wiesen fördern das Umweltbewusstsein.

Kinder- und jugendgerechte FREIRÄUME

PLANUNGSKRITERIEN

1 Empowerment und Teilhabe

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist für den gesamten Planungsprozess verbindlich geregelt und in der Verwaltung verankert (z.B. Vereinbarung).
- Die Beteiligung wird durch geschulte Fachpersonen begleitet, welche Kinder und Jugendliche altersgerecht unterstützen und Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbstverantwortung bei eigenen Themen und Projekten fördern.
- Kinder und Jugendliche haben eine Kontaktstelle für ihre Anliegen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit).
- Die Umsetzung von Beteiligungsergebnissen wird rechtzeitig gesichert (mit Finanzierung). Kinder und Jugendliche wirken möglichst mit.

2 Kontinuität und Offenheit

- Freiraumqualität wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Dafür steht ein finanzielles Budget zur Verfügung.
- Selbstinitiierte Projekte mit positiver Wirkung werden unbürokratisch unterstützt. Potenziale von Zwischennutzungen werden genutzt.

3 Dialog und Kooperation

- Die Planungsbehörde realisiert bei eigenen Projekten attraktive Freiräume mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und berät Eigentümerschaften.
- Freiräume werden vernetzt und bieten differenzierte Freiraumangebote durch Kooperationen mit und zwischen Eigentümerschaften.

4 Koordination und Ganzheitlichkeit

- Attraktive Freiräume werden in der Verwaltung als Querschnittsthema behandelt. Projekte werden interdisziplinär bearbeitet und es gibt eine Kultur des Austauschs.
- Die erforderliche Fachkompetenz für die Anliegen junger Menschen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit) ist im Planungsprozess vertreten (Steuergruppen, Beurteilungsgremien).

5 Prinzip Strategie und Verbindlichkeit

- Kinder- und jugendgerechte Freiräume werden mit klar definierten Kriterien für Freiraumqualität und Planungsprozesse verbindlich geregelt und verankert.
- Die Verfügbarkeit und die Qualität kinder- und jugendgerechter Freiräume werden in strategischen und projektbezogenen Planungsinstrumenten gesichert.



Anhang

Die Bedürfnisse und Aktivitäten junger Menschen sind eng mit Freiräumen verknüpft. Freiräume sind unersetzbare Entwicklungs- und Bildungsräume.

Quellen

Andresen, Sabine; Hurrelmann, Klaus (2010): Kindheit. Beltz Verlag. Weinheim.

ARUP (2017): Cities Alive: Designing for Urban Childhoods. London.

Bai, Christine; Kemper, Raimund; Landwehr; Mirjam; Liembd, Ursina; Roggo, Nicola (2018): Wohnumfeldqualität. Kriterien und Handlungsansätze für die Planung. Aachen.

Blinkert, Baldo; Höfflin, Peter (2016): Freiraum für Kinder. Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute. Zürich.

Bundesamt für Sport BASPO (2013). Gesundheitswirksame Bewegung bei Kindern und Jugendlichen – Empfehlungen für die Schweiz. Magglingen.

Bundesgesetz über die Raumplanung (1979) vom 22.06.1979 (Stand am 01.01.2018).

Bundesland Vorarlberg (Österreich): Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze und naturnahe Freiräume 2009, in der Fassung vom 26.08.2021.

Deinet, Ulrich (2013): Innovative Offene Jugendarbeit Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Opladen: Barbara Budrich.

Einwohnergemeinde Sarnen (2012): Bau- und Zonenreglement. Vom 25.11.2012. Stand 24.10.2017. Sarnen.

Einwohnergemeinde Sarnen (2013): Richtlinien für qualitätsvolle Wohnumfelder. Richtlinie gemäss Art. 60 BZR vom 08.7.2013. Sarnen.

Fabian, Carlo; Huber, Timo; Käser, Nadine; Schmid, Magdalene (2016): Praxishilfe naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten. Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden. Basel.

Holloway, Sara L., Valentine, Gill (Hrsg.) (2000): Children's Geographies: Playing, Living, Learning. Routledge London.

Hörschelmann, Kathrin; Van Blerk, Lorraine (2012): Children, youth and the city. Routledge. London.

Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Beltz Juventa. Weinheim.

Hüttenmoser, Marco (2014): Lebensraum und kindliche Entwicklung. Dokumentationsstelle Kind und Umwelt. Muri. 2014.

Kanton St.Gallen: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 05.07.2016 (Stand 01.01.2018).

Kemper Raimund; Herzog, Viktoria (2015): Prinzipien einer jugendgerechten Planung öffentlicher Räume. In: Kemper, R.; Reutlinger, C. (Hrsg.) (2015): Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit. Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 169-184.

Kemper, Raimund, Reutlinger, Christian; Schöffel, Joachim (2020): Das Wohnumfeld – Eine interdisziplinäre Annäherung. In: Kemper, Raimund, Reutlinger, Christian; Schöffel, Joachim (Hrsg.): Wohnumfeld. Nutzung, Qualität, Planung. Shaker Verlag. Düren. S. 6-12.

Kemper, Raimund; Friedrich, Sabine; Muri Koller, Gabi (2012): Jugend-Raum. Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche. MV Verlag. Münster.

Kemper, Raimund; Reutlinger, Christian (2015): Konstruktionszusammenhänge und Wirkungen des umkämpften öffentlichen Raums – eine Einführung. In: Kemper, R.; Reutlinger, C. (Hrsg.): Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit. Springer Fachmedien. Wiesbaden. S. 13-46.

Kinderbüro Steiermark (2007): Kindergerechter Wohnbau. Ein Leitfaden für die Planung. Graz.

Kinderbüro Basel (2013): Kinderfreundliche Hausordnung.

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein (2018): «Kinder von heute im Raum von morgen». Umfrage zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Planungs- und Bauvorhaben. Zürich.

Meyer, Franziska (2012): Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder. Marie Meierhofer Institut für das Kind. Zürich.

Muri Koller, Gabriela (2010): Kinder und ihre Lebensräume. Grundlagenbericht. Hg. v. Paul Schiller Stiftung, Zürich.

Muri Koller, Gabriela; Friedrich, Sabine (2009): Stadt(t)räume – Alltagsräume? Jugendkulturen zwischen geplanter und gelebter Urbanität. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Pro Juventute (2019): Richtlinien für Spielräume. Zürich.

Reutlinger, Christian (2015): Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche – Konflikte und Potenziale. In Kemper, R.; Reutlinger, C. (Hrsg.): Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit. Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 47-62.

Richard-Elsner, Christiane (2018): Draussen spielen – ein unterschätzter Motor der kindlichen Entwicklung. Konrad Adenauer Stiftung Analysen & Argumente. Nr. 315 / September 2018.

Rütten, Alfred; Pfeifer, Klaus (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln.

Stadt Nidau (2021): Flyer zur Umsetzung des Spielplatzes an der Ziehl. Nidau.

Stadt St.Gallen (2021): Freiraumstrategie. St. Gallen.

Stadt Wien (2019): Eine Beispielsammlung für Spiel- und Bewegungsangebote im öffentlichen Freiraum. Wien.

Stadtgrün Bern (2021): Stadtteilpark Holligen Nord. Konzept Lernender Park. Bern.

United Nations (1989): Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention).

Whitebread, David; Neale, Dave; Jensen, Hanne; Liu, Claire; Solis, Lynnetz; Hopkins, Emely; Hirsh-Pasek, Kathy; Zosh, Jennifer M. (2017): The role of play in children's development: a review of the evidence. The LEGO Foundation. Denmark.

Verband offene Kinder- und Jugendarbeit (voja) Kanton Bern (2019): 20 Good Practice der OKJA im Kanton Bern. Bern.

Dank

Zum Gelingen des Projekts trugen mit ihrer finanziellen Unterstützung bei: die Stiftung Mercator Schweiz, die Stadt Dübendorf, die Gemeinde Rüti.

Wertvolle Inhalte zur Planung und Gestaltung kinder- und jugendgerechter Freiräume leisteten: Kinder- und Jugendförderung Kanton Zürich (Ivica Petrusic), Fachstelle Spielraum (Anne Wegmüller), Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich (Ariane Schwickert), UNICEF Schweiz und Liechtenstein (Anja Bernet), Pro Juventute Schweiz (Petra Stocker), Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG (Stéphanie Perrochet), Kinder- und Jugendförderung Schweiz Infoklick (Markus Gander), Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ (Marcus Casutt), Stiftung Hopp-Ia (Debora Junker-Wick), Schweizer Verband für Raumplanung und Umweltfragen Espace Suisse (Heidi Haag).

Darüber hinaus gaben die interviewten Fachpersonen aus den Gemeinden Egg (Roland Rüegg), Illnau-Effretikon (Stefan Paraschivescu, Sabrina Di Bella, Ivana Vallarsa), Lyss (Daniela Gaspoz), Schaffhausen (Sabina Nänny), Uster (Fredi Bidermann, Rainer Wyss), Wetzikon (Cathy Fischer), den Fachorganisationen (Kinderbüro Basel (Mirjam Rotzler), Stiftung Naturama (Katja Glogner), Labor Spielraum (Julia Schmid)), Planungsbüros (KEEAS Raumkonzepte AG, ERR Raumplaner AG) wertvolle inhaltliche Beiträge.

Aus der Perspektive der Forschung brachten Expertinnen und Experten der Ostschweizer Fachhochschule vom Institut für Soziale Arbeit und Räume (Mandy Falkenreck, Christian Reutlinger), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom Institut für Kindheit, Jugend und Familie (Gabriela Muri), der Fachhochschule Nordwestschweiz vom Instituts Soziale Arbeit und Gesundheit (Carlo Fabian), der Pädagogischen Hochschule Zürich (Pascale Herzig, Anna Sieber Egger) wichtige Erkenntnisse in das Projekt.



Kinder-
und jugend-
gerechte

FREI RÄUME

Für Kinder und Jugendliche haben Freiräume wie Strassen, Wege, Plätze, Wiesen, Spiel- oder Pausenplätze eine grosse Bedeutung. Denn ihre Bedürfnisse und Aktivitäten wie Treffen und Reden, Erkunden und Beobachten, Sport und Spielen sind eng mit Freiräumen verknüpft. Auch ist der selbstbestimmte und unkontrollierte Aufenthalt in Freiräumen für ihre körperliche, mentale und soziale Entwicklung unersetzbar. Die Planung und Gestaltung von Freiräumen in Gemeinden und Städten wird weder der Bedeutung noch den Bedürfnissen junger Menschen gerecht. Häufig dominieren die Perspektiven Erwachsener sowie disziplinäre und formalisierte Ansätze in Planungsprozessen, die von den Themen und Bedürfnissen junger Menschen entkoppelt sind. Ein Perspektivenwechsel ist notwendig, um die Bedürfnisse junger Menschen, ihre Wahrnehmungen, Raumdeutungen und Nutzungsformen in der Planung und Gestaltung von Freiräumen zu verankern. Damit verbunden ist die Eröffnung von Möglichkeitsräumen in einem doppelten Sinn: teilhabeorientierte Planungsprozesse und Freiräume. Diese Anleitung gibt Antworten auf die Fragen, was kinder- und jugendgerechte Freiräume ausmacht, wie diese realisiert werden können und warum sie ein Mehrwert für alle sind. Die Anleitung richtet sich besonders an die Akteurinnen und Akteure der Planung und der Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden sowie an weitere Interessierte aus der Forschung und der Praxis.

Raimund Kemper ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent am IFSAR Institut für Soziale Arbeit und Räume, OST Ostschweizer Fachhochschule St.Gallen, Schweiz

Nicola Roggo ist Raumplanerin und Stadtentwicklerin bei der Gemeinde Glarus Nord und der Fachstelle Spielraum; sie forscht und arbeitet als freie Mitarbeiterin im Schwerpunkt der kinderfreundlichen Stadtentwicklung.